

Antrag: A-19
Antragsteller: Jusos Unterbezirk Frankfurt
Betreff: Hartz IV-Sanktionen abschaffen

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen:

2 In der bestehenden Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden sämtliche
3 Sanktionen und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Leistungseinschränkungen ersatzlos
4 aufgehoben. Ein Unterschreiten des menschenwürdigen Existenzminimums wird gesetzlich
5 ausgeschlossen.

6 Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes haben Widersprüche und Anfechtungsklagen gegen
7 Sanktionen und Leistungseinschränkungen im SGB II bzw. SGB XII eine aufschiebende Wirkung.“. In
8 einem ersten Schritt werden die Sanktionen bei Familien mit Kindern abgeschafft.

9 Begründung:

10 Von Oktober 2016 bis September 2017 wurden rund 954.000 Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende
11 verhängt; 310.000 davon gingen an Haushalte mit Kindern. Das Bild des arbeitsunwilligen
12 Hilfebedürftigen ist wissenschaftlich völlig unbelegt. Mit dieser Fiktion werden Erwerbslose unter
13 Generalverdacht gestellt und diszipliniert. In der Realität hat das Institut für Arbeitsmarkt- und
14 Berufsforschung als Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit erkannt: „Die vielfältigen, auch
15 eigeninitiativ ergriffenen Maßnahmen der Hilfebezieher widersprechen deutlich den bisweilen in der
16 Öffentlichkeit präsenten Bild des passivierten Transferleistungsempfängers, der er als erstrebenswert
17 empfindet, ein Leben in Hilfebezug zu führen“

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Ablehnung.

Der UBV wird beauftragt ein Konzept zum Thema Umgang mit Sanktionen zu erarbeiten.